



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Institut für Erziehungswissenschaft

MASTERARBEIT

Service-Büro IfE:
Bispinghof 9-14
48143 Münster
Haus E, Raum 02
Tel.: 0251/83-24205
serviceeb@uni-muenster.de

Studiengangs-Info 18b:

Masterarbeit in Erziehungswissenschaft bzw. im Fach Pädagogik Für den Master of Arts EW (PO 15) und das Fach Pädagogik im Master of Education Gym/Ges / BK nach LABG

Liebe Studentinnen und Studenten,

Studierende im fachwissenschaftlichen Masterstudiengang (Master of Arts EW) schreiben die Masterarbeit im Abschlussmodul des jeweiligen Profils. Studierende in Lehramts-Master-Studiengängen mit dem Fach Pädagogik (Master Ed. Gym/Ges, Master Ed. BK) können die Masterarbeit in einem ihrer Unterrichtsfächer auch in Pädagogik oder in Bildungswissenschaften schreiben. Im Fach Erziehungswissenschaft bzw. im Fach Pädagogik sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Rechtliche Grundlagen

Als Bezugstexte für Fragen der rechtlichen und curricularen Einordnung der Masterarbeit in Ihren Studiengang sollten Sie die für Sie gültigen Prüfungsordnungen zu Rate ziehen. Bitte beachten Sie dazu auch die gegebenenfalls vorliegenden und für Sie geltenden Änderungsordnungen. Diese sind auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft unter „Dokumente zum Studium“ zu finden: <http://www.uni-muenster.de/EW/studium/pruefungsordnungen.shtml>

2. Themenstellung und Betreuung der Arbeit

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Im Sinne dieser Zielsetzung wird erwartet, dass Sie die prüfungsrelevanten Zugangsvoraussetzungen oder erforderlichen Bedingungen erfüllen und insofern inhaltliche Vorkenntnisse und methodische Kompetenzen für die Bearbeitung einbringen können. Durch die Masterarbeit sollen folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:

- *Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung*
- *Fähigkeit zu der im ausgewählten Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik*
- *Fähigkeit zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse*
- *Fähigkeit zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandsadäquater Standards.*

Sie haben das Recht, eine/n Themensteller_in für Ihre Arbeit auszusuchen oder selbst einen Themenvorschlag einzubringen. Mindestens eine/r der beiden Gutachter_innen der Masterarbeit muss Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein. Es ist erforderlich, dass die beiden Gutachter_innen bzw. Betreuer_innen für die Masterarbeit über die entsprechende Prüfungsberechtigung verfügen. Die Liste der Prüfungsberechtigten ist der [Homepage des Prüfungsamtes 1](#) zu entnehmen.

3. Antragsverfahren und Termine

Wenn Sie sich mit einer oder einem Lehrenden als Betreuer_in Ihrer Arbeit verständigt haben, melden Sie Ihre Masterarbeit beim Prüfungsamt 1 (Münzstrasse 10, 48143 Münster) auf einem speziellen Formular an. Auf der zweiten Seite dieses Formulars bescheinigt die Prüferin bzw. der Prüfer, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, und sie oder er trägt ein, welches Thema Ihnen gestellt wird und wer als Zweitgutachter_in benannt wird. Nachdem diese Daten vom Prüfungsamt 1 in QISPOS eingetragen sind, erhalten Sie von dort die Themenstellung und den Abgabetermin. Die erfolgte Abgabe der Masterarbeit wird beim Prüfungsamt aktenkundig gemacht, und die Arbeit wird von dort an die Gutachter_innen weitergeleitet. Sobald das Begutachtungsverfahren abgeschlossen ist, erhalten die Studierenden vom Prüfungsamt einen Bescheid über die Bewertung. Wird eine Masterarbeit als nicht ausreichend bewertet, kann sie einmal wiederholt werden.

4. Besonderheiten der verschiedenen Masterstudiengänge

4.1 Masterarbeit im Master of Arts EW

Prüfungsordnung vom 29.06.2015, zuletzt geändert am 26.03.2019:

Studierende des Master of Arts EW müssen in ihrem gewählten Profilbereich das Abschlussmodul des gewählten Profilbereichs studieren. Die Masterarbeit wird studienbegleitend abgelegt. Dieses besteht aus der Masterarbeit (20 LP) und einer 45-minütigen mündlichen Fachprüfung (5 LP) als Kolloquium. Der Umfang der Masterarbeit soll in der Regel 100 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Die Prüfer_innen des Kolloquiums sind die beiden Gutachter_innen der Masterarbeit. Zur Anmeldung der Masterarbeit kann auch zugelassen werden, wenn noch zwei Module, aber maximal zwei Prüfungsleistungen, offen sind. Diese müssen allerdings spätestens bis zur Zulassung zum Kolloquium abgeschlossen vorliegen.

4.2 Masterarbeit im Unterrichtsfach Pädagogik im Master Ed. Gym/Ges und BK nach LABG

Prüfungsordnung vom 10.02.2014 für Studierende vor dem WS 19/20): Studierende des UF Pädagogik haben die Möglichkeit, die Masterarbeit in diesem Fach zu schreiben. Es wird eine Anfertigung im Bereich der Fachdidaktik Pädagogik empfohlen. Zur Anmeldung der Masterarbeit im Fach Pädagogik kann zugelassen werden, wenn das Modul M1 (Fachdidaktik Pädagogik) und das Wahlpflichtmodul (M2 oder M3 oder M4) erfolgreich abgeschlossen sind. Der Umfang der Masterarbeit beträgt in der Regel ca. 60 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate. Die Masterarbeit gilt dann studienbegleitend, wenn noch Leistungen in den Modulen des Studiums zu erbringen sind. Zu beachten ist insbesondere, dass beide Gutachter_innen der Masterarbeit die Prüfungsberechtigung des UF Pädagogik (in der Regel nur Hochschullehrer_innen) besitzen müssen.

Prüfungsordnung vom 14.06.2019 für Studierende ab dem WS 19/20): Studierende des UF Pädagogik haben die Möglichkeit, die Masterarbeit in diesem Fach zu schreiben. Sofern die Masterarbeit im Fach Pädagogik geschrieben wird, soll sie im Rahmen der Regelstudienzeit frühestens im 3. und in der Regel im 4. Studiensemester geschrieben werden. Das Thema soll in der Regel ausgegeben werden, wenn die Pflichtmodule M1-UP und M2-UP erfolgreich abgeschlossen sind. Das Thema der Masterarbeit soll aus einem der im Pädagogikstudium studierten Module entwickelt werden. Der Umfang der Masterarbeit beträgt ca. 60-70 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate. Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

Zu beachten ist insbesondere, dass beide Gutachter_innen der Masterarbeit die Prüfungsberechtigung des UF Pädagogik (in der Regel nur Hochschullehrer_innen) besitzen müssen.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Abschluss Ihres Masterstudiums.

gez. Prof. Dr. Johannes Bellmann
(Studiengangsbeauftragter)